

II-246 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XI. Gesetzgebungsperiode

27.10.1966

103/A.B.

zu 96/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. B o c k ,  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen,  
betreffend Provisionen der Tankstellenhalter.

Unter Bezug auf die mit Zl. 96-J-NR/66 vom 9.9. 1966 übermittelte  
Anfrage des Abg. Dr. van Tongel und Genossen beehre ich mich, folgendes  
mitzuteilen:

ad 1.: Die in der Anfrage geschilderten Umstände sind bekannt.

ad 2.: Es steht außer Zweifel, daß Provisionssätze, die seit 14 Jahren  
unverändert geblieben sind, in der Regel nicht mehr den gegenwärtigen  
wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen; es sei denn, daß durch einen  
bedeutend gestiegenen Umsatz, wie er bei besonders gut ausgestatteten und  
verkehrsmäßig gut postierten Tankstellen wiederholt zu verzeichnen ist,  
die Erhöhung einer Spanne nicht gerechtfertigt erscheinen läßt.

ad 3.: Es haben Verhandlungen der zuständigen Stellen stattgefunden, um  
eine angemessene Erhöhung der Provisionssätze zu erreichen. Gegenwärtig  
finden diesbezüglich weitere Besprechungen im Rahmen der Bundeskammer der  
gewerblichen Wirtschaft statt, von denen zu hoffen ist, daß sie zu einem  
für alle Teile möglichst befriedigenden Ergebnis führen werden.

-.--.-.-.-.-.-.-.-.-

Der Abg. Dr. van Tongel hatte in seiner Anfrage am 9.9.1966 die  
Bemühungen des Gremiums des Mineralölgroßhandels und des Fachverbandes  
der Garagen, Tankstellen und Servicestationsunternehmen auf Erhöhung  
der seit 1952 unverändert gebliebenen Provisionen der Tankstellenhalter  
geschildert und daran die Fragen geknüpft:

1) Sind Ihnen die in der Anfrage geschilderten Umstände bekannt?

2) Sind Sie der Auffassung, daß die <sup>den</sup>österreichischen Tankstellen-  
haltern gewährten und seit 1952 unveränderten Provisionssätze für die Ab-  
gabe von Treibstoffen den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen  
entsprechen?

3) Sind Sie bereit, im Einvernehmen mit anderen zuständigen Stellen  
eine Erhöhung der gegenwärtigen Provisionssätze im Verhandlungswege zu  
erreichen, ohne daß hiedurch der gegenwärtige Abgabepreis von Vergaser-  
treib- und Dieselkraftstoffen an den Tankstellen eine Erhöhung erfährt?

-.--.-.-.-.-.-.-.-.-